

Anmeldung zur Hundesteuer

Vor- und Zuname des/r Halter/-in/-s: _____

Ggf. Vor- und Zuname Ehepartner: _____

Anschrift: _____

Straße, PLZ, Ort

*Telefon: _____

* Email: _____

(* = freiwillige Angaben)

Geburtsdatum des Hundes: _____

Rasse: _____

Name des Hundes: _____

der Hund wird gehalten ab: _____

**Der Hund wurde – bisher nicht – als gefährlich eingestuft
(gem. Nds. Hundegesetz).** *(nicht Zutreffendes streichen)*

Anzahl der im Haushalt damit insgesamt gehaltenen Hunde:

1. Hund 2. Hund 3. oder weiterer Hund

Herkunft des Hundes:

Name, vollständige Adresse des Vorbesitzers:

Der Hund war bisher in einer anderen Gemeinde gemeldet. Vollständige bisherige Anschrift:

Kennzeichnung (§ 4 Nds. Hundegesetz)

Der Hund ist mit einem Chip gekennzeichnet: Chip-Nummer _____
Bitte Implantierungsnachweis beifügen (bspw. Kopie der Seite aus dem Impfpass).

Der Hund ist noch nicht mit einem Chip gekennzeichnet.
Einen Nachweis reiche ich zeitnah nach.

Haftpflichtversicherung (§ 5 Nds. Hundegesetz)

Mindestversicherungssumme: 500.000 € Personenschäden, 250.000 € Sachschäden.

Eine Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.
Die Versicherungspolice in Kopie liegt bei.

Eine Haftpflichtversicherung werde ich abschließen.
Die Versicherungspolice in Kopie wird nachgereicht.

Sachkunde (§ 3 Nds. Hundegesetz)

Gemäß § 3 Nds. Hundegesetz muss derjenige, der einen Hund hält, die dafür erforderliche Sachkunde besitzen. Hundehalter, die sich erstmals einen Hund anschaffen und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Die theoretische Prüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Ich habe nachweislich innerhalb der letzten zehn Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung mindestens zwei Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten und gelte als sachkundig nach § 3 Abs. 6 Nr. 1 Nds. Hundegesetz.

Ein Nachweis ist beigefügt / wird nachgereicht.

Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 3 Abs. 6 Nr. _____ Nds. Hundegesetz. Ein Nachweis ist beigefügt / wird nachgereicht.

Ich werde den Sachkundenachweis innerhalb der gesetzlichen Frist erbringen und den Nachweis einreichen.

Mitteilungspflicht – Zentrale Register (§ 6 Nds. Hundegesetz)

Vor Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes ist es Pflicht, Halterdaten und Angaben zum Hund online oder schriftlich / telefonisch dem Zentralen „Hunde“-Register zu melden. Die Registrierung ist kostenpflichtig. Weitergehende Informationen, auch zu anfallenden Kosten, sind unter **www.hunderegister-nds.de** abrufbar. Die Stadt Hameln hält hierzu auch weitere Informationen vor (**www.hameln.de**).

Die Meldung an das zentrale Register ist erfolgt.

Die Registrierungsbestätigung ist beigefügt.

Die Meldung an das zentrale Register ist bisher nicht erfolgt. Diese wird innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeholt. Die Registrierungsbestätigung wird nachgereicht.

Hinweis: Ein Verstoß gegen die Pflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 18 Nds. Hundegesetz).

Sie können auswählen, zu welchen Terminen Sie die Hundesteuer zahlen möchten:

Fälligkeit: ¼ jährlich (alle drei Monate sind z. B. 27,00 € f. Ersthund zu zahlen)

zum 01.07. (jedes Jahr zum 01.07. sind z. B. 108,00 € f. Ersthund zu zahlen)

Hameln, den _____

Unterschrift

Hundesteuermarke-Nr.: _____